



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/028/2024
Datum	Dienstag, den 05.11.2024
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	18:45 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende	SPD; i. V. f. Stv. Dr. Brückmann
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Maximilian Keller	Stadtverordneter	CDU
Michaela Rippl	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Carmen Zühlisdorf-Michel	Fraktionsvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Hans-Jürgen Schupp	Stadtverordneter	AfD; i. V. f. Stv. Mulch
Dominic Harapat	Stadtverordneter	Die FRAKTION; i. V. f. FrkV Lenz

vom Magistrat

Jörg Kratkey	Stadtrat
--------------	----------

von der Verwaltung

Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung	(zu TOP 1+2)
Armin Schäffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung	(zu TOP 1+2)
Marco Bach	Kassen- und Steueramt	(zu TOP 4+5)
Stefan Franz	Kassen- und Steueramt	(zu TOP 4+5)
Rainer Dietrich	Stabsstelle Wirtschaftsförderung	(zu TOP 6)
Andrea Simon	Kämmerei	
Jacques Winterkamp	Rechtsamt	

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Frau Hübschen, als Schriftführerin
Herr Rühl

außerdem waren anwesend

Stv. Schaus, DIE LINKE
Herr Thielmann, Fa. Gimmler Reisen (zu TOP 4)
Frau Herrmann, Fa. Rittmannsperger Architekten GmbH (zu TOP 6)

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 12 Mitgliedern beschlussfähig war.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 17.09.2024**
- 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2024
Vorlage: 1238/24 - I/393**
- 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024
Vorlage: 1228/24 - I/392**
- 4 Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 1239/24 - I/390**

- 5 **Anpassung der Steuerhebesätze aufgrund der Grundsteuerreform**
Vorlage: 1253/24 - I/397
- 6 **Rahmenplan Altstadt**
Vorlage: 1245/24 - I/395
- 7 **Kulturfonds Gießen-Wetzlar**
Anpassung der Fördersumme
Vorlage: 1155/24 - I/365
- 8 **Bericht III. Quartal 2024**
Mitteilungsvorlage: 1240/24 - I/398
- 9 **Grundstücksankauf**
Robert Bosch GmbH, 70839 Gerlingen-Schillerhöhe
Vorlage: 1249/24 - I/396
- 10 **Grundstücksverkauf**
Eheleute Berivan Horan-Koc und Deniz Koc, Gießen
Vorlage: 1202/24 - II/83
- 11 **Grundstücksverkauf**
Herr Sebastian Gorek, 35398 Gießen
Vorlage: 1247/24 - II/84
- 12 **Grundstücksverkauf**
Dr. Maximilian Jentsch, Wetzlar
Vorlage: 1250/24 - II/85
- 13 **Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 17.09.2024

Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 17.09.2024

Die Niederschrift vom 17.09.2024 wurde in der vorliegenden Form genehmigt.

**zu 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2024
Vorlage: 1238/24 - I/393**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

**zu 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024
Vorlage: 1228/24 - I/392**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

**zu 4 Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 1239/24 - I/390**

Stv. **Breidsprecher** sprach die gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen an und fragte nach der Prognose und der Einschätzung des Kämmerers für das verbleibende Jahr. StR **Kratkey** erklärte, dass dies schwierig einzuschätzen sei, da erfahrungsgemäß zum Jahresende die Entwicklung stagniere, was mit Fristen und Fälligkeiten zusammenhänge.

Stv. **Schhaus** sprach die aufgelisteten Maßnahmen für die Digitalisierungen an und fragte nach den Kriterien und was sich dahinter verberge. StR **Kratkey** erläuterte, dass im Rahmen der Digitalisierung Projekte mit anderen Kommunen umgesetzt und in das laufende Jahr vorgezogen werden konnten. Aus dem Grund falle der Betrag für das kommende Jahr geringer aus.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

**zu 5 Anpassung der Steuerhebesätze aufgrund der Grundsteuerreform
Vorlage: 1253/24 - I/397**

Stv. K e l l e r hinterfragte grundsätzlich die ertragsmäßige Veränderung und ob mit den angepassten Hebesätzen tatsächlich eine Aufkommensneutralität erreicht werden könne. StR K r a t k e y erläuterte die Verfahrensweise mit dem Ziel, keine Verluste zu generieren, aber auch keine Mehrerträge.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass eine Anpassung erforderlich sei und sprach Lob an den Magistrat und den Kämmerer aus. Es sei keine Selbstverständlichkeit, dass die Anpassung auch aufkommensneutral umgesetzt werde. Er sah dies als positives Zeichen und warb um Zustimmung.

Stv. S c h a u s gab zu bedenken, dass die Auswirkungen nicht nur die Grundstückseigentümer, sondern auch die Mieter betreffen würden, deswegen sei es umso wichtiger, nachvollziehbare Regelungen zu treffen.

Stv. K e l l e r erklärte, dass sich die CDU-Fraktion enthalten werde, da in der Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	7	Enthaltungen	5

**zu 6 Rahmenplan Altstadt
Vorlage: 1245/24 - I/395**

AV S c h m a l erläuterte die Änderungswünsche aus dem Sozial-, Jugend- und Sportausschuss in Bezug auf den Beschlusstext der Vorlage.

Der zweite Satz des Beschlusstextes wurde wie folgt geändert:

„Über die daraus folgenden Einzelmaßnahmen entscheidet - soweit es sich um wichtige Angelegenheiten im Sinne des § 9 HGO handelt - die Stadtverordnetenversammlung, im Übrigen der Magistrat auf der Grundlage der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.“

Stv. S c h a u s bezog sich auf Seite 126 des Rahmenplanes und den für Fördermöglichkeiten verpflichtend zu gründenden Altstadtbeirat. Er hinterfragte, ob das Instrument nur für die Förderungen oder auch wegen der Bürgerbeteiligung eingerichtet werde. StR K r a t k e y erklärte, dass man sich hinsichtlich eines einzurichtenden Altstadtbeirates an den Erfahrungen mit den Stadtteilbeiräten des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ orientieren werde, auch hinsichtlich der personellen Besetzung. Neben der Tatsache der Förderbedingungen stelle die Bürgerbeteiligung mit einem „festen“ Gremium einen wesentlichen Teil dar.

Stv. Keller fragte nach den Gesamtkosten aller Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen die Umsetzung erfolgen werde. StR Kratke y erklärte, dass dies aktuell nicht zu beziffern sei, da es sich um Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen handele, denen noch keine Kosten hinterlegt seien. Er erläuterte weiterhin, dass die Maßnahmen nach der Prioritätensetzung geplant und dann mit Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung im Haushalt aufgeführt werden.

Die Abstimmung erfolgte unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	8	Enthaltungen	4

**zu 7 Kulturfonds Gießen-Wetzlar
Anpassung der Fördersumme
Vorlage: 1155/24 - I/365**

StR Kratke y erklärte, dass der Antrag im Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss im **Geschäftsgang** geblieben sei, da in der letzten Beiratssitzung des Kulturfonds Gießen-Wetzlar der Beschluss für die Empfehlung einer Erhöhung gefasst worden sei. Weiterhin informierte er darüber, dass er den Betrag in die Planungen für den Etatentwurf für 2025 aufnehmen werde.

**zu 8 Bericht III. Quartal 2024
Mitteilungsvorlage: 1240/24 - I/398**

Keine Wortmeldungen.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9 Grundstücksankauf
Robert Bosch GmbH, 70839 Gerlingen-Schillerhöhe
Vorlage: 1249/24 - I/396**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 10 Grundstücksverkauf
Eheleute Berivan Horan-Koc und Denizo Koc, Gießen
Vorlage: 1202/24 - II/83

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 11 Grundstücksverkauf
Herr Sebastian Gorek, 35398 Gießen
Vorlage: 1247/24 - II/84

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 12 Grundstücksverkauf
Dr. Maximilian Jentzsch, Wetzlar
Vorlage: 1250/24 - II/85

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 16, Flurstück 143/2, 2 qm groß, an Herrn Dr. Maximilian Jentzsch, Barfüßerstraße 6, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 250,00 €/qm,
bei einer Größe von 2 qm somit

500,00 €.

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jetzigen Erwerbers.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie ggf. anfallender Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

5.

Der Erwerber verpflichtet sich, bei Abbruch des auf dem Grundstück vorhandenen Mauerrestes besondere Vorsicht zu wahren, insbesondere darauf zu achten, ob der Mauerrest noch mit dem bestehenden Nachbargebäude verbunden ist. Sollte eine Verbindung zu dem Nachbargebäude festgestellt werden, ist ein Bausachverständiger, ein Baustatiker oder ein fachlich versierter Architekt auf Kosten des Erwerbers einzuschalten, der feststellen kann, dass die Statik des Nachbargebäudes erhalten bleibt und sich der Abbruch der Mauer nicht nachteilig darauf auswirkt. Das Ergebnis ist schriftlich zu dokumentieren und der Stadt Wetzlar vorzulegen.

Der durch den Abbruch der Mauer freigelegte Teil der Hausfassade des Nachbargebäudes ist anschließend mit einem gleichartigen Verputz zu versehen und mit geeigneter Fassadenfarbe zu streichen. Eine Abstimmung mit dem Eigentümer der Liegenschaft Silhörerstraße 32 wird empfohlen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 13 Verschiedenes

Antrag AfD-Fraktion 1274/24 - I/400 (Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses)

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** sprach den Antrag der AfD-Fraktion für die Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 Abs. 2 und 4 HGO und die Situation der Weiterführung der Amtsgeschäfte des Stadtrates von Dezernat IV an und bat um Stellungnahme des Magistrates.

StR **K r a t k e y** erklärte die rechtliche Situation und Differenzierung auch in Bezug auf die in der Vergangenheit getroffenen Beschlüsse.

FrkV Dr. **B ü g e r** erläuterte die Hintergründe aus Sicht der Koalition und beschrieb das Verfahren als fair und positiv auch gegenüber dem Bürger.

StvV **V o l c k** führte aus, dass der Antrag eingegangen sei, entsprechend der Vorgaben der Geschäftsordnung behandelt werde und verwies auf die Behandlung im Ältestenrat und in der Stadtverordnetenversammlung.

AV **S c h m a l** schloss die 28. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Die Schriftführerin:

S c h m a l

H ü b s c h e n